



BUND für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth
Germany

BUND Kreisgruppe
Region Hannover

René Hertwig
Naturschutzreferent

Telefon:
0511/660093
0176/31749486

E-Mail:
rene.hertwig@
nds.bund.net

www.bund-hannover.de

01.08.2013

BUND Region Hannover, Goebenstr. 3a, 30161 Hannover

Gemeinde Uetze
Marktstraße 9

31311 Uetze

**Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Nr. 2
„Schilfbruchstraße“ in der Ortschaft Altmerdingsen
Stellungnahme zur Beteiligung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB
Ihr Schreiben vom 01.07.2013, Ihr Zeichen 61 29 01/01-2**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem Verfahren zum Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für die „Schilfbruchstraße“ in Altmerdingsen. Zu den Planungsunterlagen haben wir folgende Anmerkungen:

Die derzeitige Außenbereichsfläche „Teilbereich B“ nördlich der Schilfbruchstraße soll durch die Einbeziehungssatzung in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden. Es soll eine Bebauung ermöglicht werden, sodass die Eingriffsregelung anzuwenden ist. Bei der Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft wird diese Fläche als „intensiv genutzte Weidefläche (GI/GW)“ beschrieben. Diese Biotoptypeneinstufung entspricht jedoch nicht dem aktuellen Zustand der Fläche. Bei einer Geländebegehung am 19.07.2013 wurde die Fläche nach dem Kartierschlüssel von Drachenfels (2011) als „Sonstiges mesophiles Grünland (GMS)“ kartiert. Allein in einem kleinen Bereich im südlichen Teil der Fläche konnten folgende Pflanzenarten festgestellt werden:

www.bund-hannover.de

Unseren Newsletter für die
Region Hannover erhalten
Sie per Mail auf Anfrage.

Geschäftsstelle
BUND Region Hannover
Goebenstr.3a
30161 Hannover
Telefon 0511/660093
bund.hannover@bund.net

Spendenkonto:
BUND Hannover
Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 45 766 300

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 63
Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind
steuerabzugsfähig. Erbschaften und
Vermächtnisse an den BUND sind von der
Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie
gerne.

Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*)
Gewöhnlicher Löwenzahn (*Taraxacum sect. Ruderalia*)
Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*)
Gundermann (*Glechoma hederacea*)
Gewöhnliches Knäuelgras (*Dactylis glomerata*)
Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*)
Weiß-Klee (*Trifolium repens*)
Gras-Sternmiere (*Stellaria graminea*)
Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*)
Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*)
Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis*)
Rot-Klee (*Trifolium pratense*)
Große Brennnessel (*Urtica dioica*)
Ausdauerndes Weidelgras (*Lolium perenne*)
Gewöhnliche Schafgarbe (*Achillea millefolium*)
Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*)
Tüpfel-Johanniskraut (*Hypericum perforatum*)

Eine intensive Nutzung lag ebenfalls nicht vor. Laut Drachenfels (2011) ist eine „Sonstige Weidefläche (GW)“ wie folgt definiert: „Flächen mit starkem Viehbesatz, die vegetationslos oder nur spärlich bewachsen sind bzw. deren Grasnarbe ständig sehr kurz gefressen oder zerwühlt wird.“ Im Gegensatz dazu war die Fläche durch eine parzellierte Weidenutzung (Pferde) reich in unterschiedlich hohe Bestände strukturiert. Offene Bodenstellen konnten nicht festgestellt werden.

Für die Eingriffsbilanzierung bedeutet das, dass auf der Teilfläche B für das Schutzgut Arten und Biotope eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Nach Drachenfels (2012) wird durch den Verlust des „Sonstigen mesophilen Grünlandes (GMS) mit der Wertstufe IV (von besonderer bis allgemeiner Bedeutung) durch die Bebauung nur noch Wertstufe I (von geringer Bedeutung) erreicht, was nach ML (2002) eine erhebliche Beeinträchtigung darstellt. Bei einer Fläche von 3.797 m² und einer Überbauung mit einer Grundflächenzahl von 0,5 ergibt sich damit eine zusätzliche Kompensationsfläche von 1.898 m².

Außerdem ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass bei der planerischen Darstellung der Ökopoolfläche „Hünenburg“ die Zuordnung der Maßnahmen bzw. der Vorhaben, für die der Ausgleich erfolgt, nicht gegeben ist. So wird für die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Nr. 2 „Schilfbruchstraße“ die Maßnahme „Entwicklung zu einem Feldgehölz“ und „Feldgehölz“ (!) genannt, aber in der Karte nicht dargestellt oder nicht als solche benannt.

In Anbetracht der oben aufgezeigten Fehler bei der Anwendung der Eingriffsregelung fordern wir daher:

- eine Korrektur der derzeit vorliegenden Eingriffsbilanzierung sowie
- die Überarbeitung der planerischen Darstellung der Ökopoofläche „Hünenburg“.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. René Hertwig

Quellen

Drachenfels, O. v., 2011: Kartierschlüssel für Biototypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. Stand März 2011. 326 Seiten, Hannover (Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen Heft A/4).

Drachenfels, O. v., 2012: Einstufungen der Biototypen in Niedersachsen. Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen Heft 1/12: Seite 1-60.

ML - Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.), 2002: Leitlinie Naturschutz und Landschaftspflege in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen Heft 2/02: Seite 1-80.